

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2079/22

### Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen zur DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Die Verwaltung des Jugendamtes stimmt dem Änderungsantrag nicht zu.

#### Begründung:

Die Erläuterung des Änderungsantrages ist insoweit inhaltlich zutreffend, dass die vorhandenen Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen in der Summe nicht bedarfsdeckend sind und deshalb eine Stärkung erfolgen soll (siehe Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2023-27, S. 107).

Dem wurde mit einer zusätzlichen Personalstelle Rechnung getragen, die für den Planungszeitraum 2023-27 im Rang II eingeordnet ist. Die Festlegungen zur Reihenfolge im Rang II erfolgten im zuständigen Planungsgremium unter Berücksichtigung von Bedarfsaspekten und Prioritäten in Bezug auf alle im Rang II aufgeführten Angebote und wurden vom JHA bestätigt. Die im Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters benannten Punkte zur Kinder- und Jugendarbeit (demografische Angaben, Zahl der Angebote, Bedarfsdeckung) waren dem Planungsgremium zum Zeitpunkt der Festlegung der Reihenfolge im Rang II bekannt. Aus der Erläuterung zum Änderungsantrag ergeben sich aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes keine neuen Anhaltspunkte, die zwingend eine erneute Prüfung und ggf. Modifizierung der Reihenfolge im Rang II erforderlich machen würden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

18.11.2022

Datum